

Vergabenummer	25-00159-NB
---------------	-------------

Maßnahme

Wartung von Raumluftechnischen Anlagen inkl. Filterwechsel und Abklatschproben sowie Prüfung und Wartung von Brandschutzklappen für die Jahre 2025-2028

Leistung

Wartung von 25 Raumluftechnischen Anlagen inkl. Filterwechsel (256 Stück) und 50 Abklatschproben sowie Prüfung und Wartung von 454 Brandschutzklappen für die Jahre 2025-2028

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur Die Überwachung der Leistungserbringung erfolgt durch die Arbeitsgruppen VZD/TCH und VZD/EKF. mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Leibniz-Institut für Pflanzengenetik
und Kulturpflanzenforschung (IPK),
OT Gatersleben, Corrensstraße 3,
06466, Seeland, Deutschland
IPK-Campus

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

07.05.2025

Ende der Ausführung

31.12.2028

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

Erfüllungsfristen: Prüfung
und Wartung aller Elemente
bis zum 30.10. des Jahres.
Beginn der Wartung kann
frühestens am 02.05. des Jahres
stattfinden. (Kann im 1. Jahr
durch den späteren Zeitpunkt der
Beauftragung abweichen.)

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche Prozent

☐ für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 0,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

0 -fach und zugleich

bei Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), OT Gatersleben, Corrensstraße 3, 06466 Seeland, Rechnungen im PDF-Format an verwaltung@ipk-gatersleben.de 1-fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von 0,00 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Die geltenden Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem Dokument 634 Besondere Vertragsbedingungen, Abschnitt "Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Ziffer 9".

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zahlungsbedingungen:

30 Tage netto nach Eingang einer prüffähigen Rechnung

Es gelten ausschließlich die "Allgemeinen Einkaufsbedingungen des IPK Gatersleben (Version 2017/III - Stand 20. November 2017)". Diese stehen auf der Homepage des Instituts zum Download bereit.

Mit dem Upload des Angebots auf die Vergabepattform des AI-Vergabemanagers erkennt der Bieterausschließlich die Bedingungen des Auftraggebers an. Sämtliche bieterseits gestellten Bedingungen werden damit nichtig.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----